

II- 3889 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 18. Dezember 1974  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55.

50.004/44-4/0/1-74

1836 / A.B.  
zu 1835 / J.  
Präs. am 3. Jan. 1975

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi  
und Genossen betreffend Bundeskranken-  
anstaltenplan (Zl. 1835/J-NR/74)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-  
gende Fragen gerichtet:

- 1) Bis wann ist mit der Vorlage der zweiten, mit den Bundesländern akkordierten Fassung des Österreichischen Bundesanstaltenplanes zu rechnen?
- 2) Wird dies die endgültige, für die künftig von Ihrem Ministerium zu setzenden Initiativen maßgebliche Fassung sein?
- 3) Worin liegt die enorme zeitliche Verzögerung, die mittlerweile eingetreten ist, begründet?
- 4) Wurden bereits Mittel der Investitionsförderung 1974 zur Verteilung gebracht?
- 5) Wenn ja, auf Grund welcher Kriterien erfolgte dies?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1: Die erste revidierte Fassung des Bundeskrankenanstaltenplanes liegt nach Akkordierung mit den Ländern bereits vor.

Zu 2: Beim Krankenanstaltenplan handelt es sich um ein flexibles Planungskonzept, dessen Details kontinuierlich überprüft und an die Erfordernisse einer optimalen Entwicklung der Spitalsversorgung angepaßt werden.

Zu 3: Eine Verzögerung in der Fertigstellung des Bundeskrankenanstaltenplanes ist nicht eingetreten; seine Revisionen erfolgten in den vorgesehenen Zeitabschnitten.

Zu 4: Ja.

Zu 5: Die Verteilung der Mittel der Investitionsförderung 1974 erfolgte nach den gleichen Kriterien wie im Vorjahr.

Der Bundesminister:

